

Anlage 1 (§ 9 Abs. 1)

Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Gebühr
1.	Baustelleneinrichtungen, Lagerung, Gerüste		
1.1.	Baustelleneinrichtung, Bauzäune, Schuttrutschen, Ablagerung von Baustoffen, mobile WC-Anlagen und anderen Materialien	m ² / Tag	0,50 Euro
1.2.	Gerüst	m ² / Tag	0,40 Euro
1.3.	Abstellen von Baumaschinen und Baugeräten, Kränen, Hubbühnen, Arbeitswagen und ähnlichen Geräten	Stück/ Tag	15,00 Euro
1.4.1.	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern bis 24 Stunden	Stück/ Tag	kostenfrei
1.4.2.	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern über 24 Stunden		5,00 Euro
1.5.	Oberirdische Leitungen aller Art, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen	je Monat und angefangene 100 m	12,00 Euro
1.6.	Postablagekasten, Paketablagekasten	Stück/ Monat	5,00 Euro
2.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal		
2.1.	Freisitze (Wirtschafts- und Sommergärten mit Tischen und Stühlen oder Stehtischen) samt dekorativem und abgrenzenden Zubehör		
2.1.1.		m ² / Woche	0,50 Euro
2.1.2.		m ² / Monat	1,50 Euro
2.1.3.		m ² / Jahr	15,00 Euro
2.2.	Aufstellen von Imbisswagen und –ständen, Eiswagen, Verkaufsständen, Verkaufsfahrzeugen soweit dadurch keine städtischen Verträge berührt werden		

2.2.1.	Verkauf von Zeitung, Obst, Gemüse, Blumen, Eis und sonstigen Waren und Dienstleistungen	m ² / Tag	0,50 Euro
2.2.2.	Verkauf zubereiteter Speisen	m ² / Tag	1,00 Euro
3.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen		
3.1.	Verkaufsautomaten	m ² / Monat	30,00 Euro
3.2.	Warenauslagen und Warenständer		
3.2.1.	Vor dem eigenen Ladengeschäft bis 2 m ²		kostenfrei
3.2.2.	Vor dem eigenen Ladengeschäft über 2 m ²	m ² / Woche	0,50 Euro
3.2.3.		m ² / Monat	1,50 Euro
3.2.4.		m ² / Jahr	15,00 Euro
3.2.5.	Auf sonstigen Flächen im öffentlichen Verkehrsraum	m ² / Woche	0,50 Euro
3.2.6.		m ² / Monat	1,50 Euro
3.2.7.		m ² / Jahr	15,00 Euro
3.3.	Fahrradständer		
3.3.1.	Mit Werbefläche unter 0,2 m ²		kostenfrei
3.3.2.	Mit Werbefläche über 0,2 m ²	m ² / Woche	2,00 Euro
3.3.3.		m ² / Monat	10,00 Euro
3.3.4.		m ² / Jahr	100,00 Euro
3.4.	Entgeltpflichtige Kinderspielmobile u.ä.	je Anlage/ Monat	5,00 Euro
4.	Werbung, Werbeanlagen, Promotion, Befragungen		
4.1.	Werbung auf Stellschildern, Hinweisschildern, Stehtischen sowie durch Beachflag, Werbefahnen, Transparenten oder sonstige Werbeträger		
4.1.1.	Vor dem eigenen Ladengeschäft bis 1 m ²		kostenfrei

4.1.2. 4.1.3. 4.1.4.	Vor dem eigenen Ladengeschäft über 1 m ²	m ² / Woche m ² / Monat m ² / Jahr	2,00 Euro 7,00 Euro 100,00 Euro
4.1.5. 4.1.6. 4.1.7.	Auf sonstigen Flächen im öffentlichen Verkehrsraum	m ² / Woche m ² / Monat m ² / Jahr	2,00 Euro 7,00 Euro 100,00 Euro
4.2.	Mobile Werbung jeglicher Art		
4.2.1. 4.2.2.	Person mit Werbung Fahrzeug mit Werbung	Stück/ Tag Stück/ Tag	15,00 Euro 20,00 Euro
4.3.	Kommerzielle Werbe-, Promotion- und Informationsveranstaltungen (Tribünen, Infostände etc.)	m ² pro Tag	3,50 Euro
4.4.	Verteilen von Werbeschriften, Flyern, Handzetteln u.ä. sowie Befragungen von Passanten (z.B. zur Marktforschung) je Team (1 Team = max. 2 Personen)	pro Team/ Tag	25,00 Euro
4.5.	Straßensammlungen je Team (1 Team = max. 2 Personen)	pro Team/ Tag	25,00 Euro
4.6.	Aufstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Werbung		
4.6.1. 4.6.2.	Pro Fahrrad Pro Fahrzeug oder Anhänger	Stück/ Tag Stück/ Tag	1,00 Euro 5,00 Euro
4.7.	Werbung durch Anbringen von Plakaten		
4.7.1. 4.7.2.	DIN A1 und größer DIN A2 und kleiner	Stück/ Tag Stück/ Tag	0,80 Euro 0,50 Euro
5.	Sonstiges		
5.1.	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten	Zufahrt/ Monat	10,00 Euro

5.2.	Abstellen von zugelassenen, aber nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmenden und defekten Fahrzeugen		
5.2.1.	Moped, Motorrad	Stück/ Tag	2,50 Euro
5.2.2.	Pkw	Stück/ Tag	5,00 Euro
5.2.3.	Lkw, Lkw-Anhänger, Wohn- und Campingwagen,	Stück/ Tag	10,00 Euro
5.3.	Abstellen von zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Fahrzeugen		
5.3.1.	Moped, Motorrad	Stück/ Tag	5,00 Euro
5.3.2.	Pkw	Stück/ Tag	10,00 Euro
5.3.3.	Lkw, Lkw- Anhänger, Wohn- und Campingwagen	Stück/ Tag	20,00 Euro
5.4.	Abstellen von Anhängern, Wohn- und Campingwagen über den gemäß StVO zulässigen Zeitraum hinaus	Stück/ Tag	5,00 Euro
5.5.	Inanspruchnahme von Flächen für Volksfeste, Straßenfeste, Zirkusgastspiele, Märkte und sonstige Veranstaltungen, welche einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO oder Ausnahmegenehmigung bedürfen und keine Abrechnung nach sonstigen Regelungen erfolgt	m ² / Tag	0,50 Euro
5.6.	Erhöhte Gebühren für unerlaubte, aber durchgeführte Sondernutzungen	Bis zu 100 % über dem Regelsatz	